



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE721000000616951
IBAN: DE35 6006 0000 0750 8012 00

Formular „Bestellung von Blanko-Heimtierausweisen und von Meldekarten Ausgabe Heimtierausweis“

Mit dem Bestellformular werden folgende Bereiche abgedeckt:

1. Bestellung „Blanko-Heimtierausweise“

Mit dem Formular „Bestellung von Blanko-Heimtierausweisen und von Meldekarten Ausgabe Heimtierausweis“ können ermächtigte Tierärzte über den LKV Baden-Württemberg auf dem Papierweg, mittels Post oder Fax, Blanko Heimtierausweise bei einer der drucklegenden Firmen bzw. einer Impfstoffherstellerfirma bestellen, welche dazu entsprechend autorisiert und in der HIT-Datenbank registriert ist. Selbstverständlich ist die Bestellung auch online über die HIT Datenbank möglich.

Zu den Leistungen des LKV zählen:

Belegerfassung, Prüfung und Weiterleitung der Daten an HIT, soweit notwendig
Weiterleitung der Bestellung an die Druck legende Stelle, Fehlermanagement falls notwendig.

Kosten:

Es fällt eine Bearbeitungsgebühr je Bestellung in Höhe von 5,00 EUR zuzüglich 7% Mehrwertsteuer an. Sollte kein Lastschriftmandat erteilt werden, sind zusätzlich 4,75 EUR zuzüglich 7% Mehrwertsteuer zu bezahlen.

2. Bestellung „Meldekarten Ausgabe Heimtierausweis“, auch für Onlinemelder

Weiter können ermächtigte Tierärzte auch Meldekarten „Ausgabe Heimtierausweis“ über den LKV anfordern.

Die Meldekarten werden mit den Adressdaten des ermächtigten Tierarztes einschließlich seiner Registriernummer vorgedruckt. Weiter enthält die vorgedruckte Meldekarte auch die jeweilige individuelle Heimtierausweisnummer.

Die bestellte Anzahl der Meldekarten wird rückwirkend von der aktuellen Bestellung mit den Heimtierausweisnummern bedruckt.

Mit diesen Meldekarten kann die Ausgabe des Heimtierausweises über den LKV Baden-Württemberg in die Datenbank HIT eingestellt werden. Selbstverständlich ist auch eine eigenständige online Erfassung durch den ermächtigten Tierarzt über die HIT Datenbank möglich.

Die Karte kann per Post oder Fax an den LKV zur Eingabe der entsprechenden Daten an HIT gesendet werden.

Die Meldekarte ist auch dafür geeignet, den weitergehenden Dokumentationspflichten in der Tierarztpraxis nachzukommen.

Zu den Leistungen des LKV zählen:

Belegerstellung und Versand mit personalisierten Daten pro ausgegebenem Blanko-Heimtierausweis einschließlich Registriernummer und Heimtierausweisnummer, Belegerfassung, Weiterleitung der Daten an HIT im Anschluss an die Passausstellung, Fehlermanagement falls notwendig.

Kosten:

Versandpauschale 4,75 EUR je Bestellung/Lieferung, 1,00 EUR Bearbeitungskosten je Meldekarte pauschal. Alle genannten Kosten zuzüglich 7% Mehrwertsteuer. Sollte kein Lastschriftmandat erteilt werden, sind zusätzlich 4,75 EUR zuzüglich 7% Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Meldekarte „Ausgabe Heimtierausweis“

Die Meldekarte „Ausgabe Heimtierausweis“ ist personalisiert auf den Besteller, enthält die Registriernummer des ermächtigten Tierarztes und die individuelle Heimtierausweisnummer.

Die Karte enthält Pflichtangaben und freiwillige Angaben zur Meldung an die zentrale Datenbank HIT.

Pflichtangaben für Datenbank

Die Pflichtangabe besteht lediglich darin, an die Datenbank zu melden, dass der entsprechende Heimtierausweis ausgegeben wurde.

Freiwillige Angaben für Datenbank

Freiwillige Angaben sind:

- Datum der Ausgabe des Heimtierausweises
- Chipnummer des Heimtieres oder sonstige ID (z. B. Tätowier Nummer)
- Implantierungsstelle / Ort der Tätowierung
- Datum der Kennzeichnung oder des Ablesens
- Name und Adresse des Halters des Heimtieres

Erteilt der Tierhalter mit seiner Unterschrift sein Einverständnis zur Erfassung der zuvor genannten Daten in der Datenbank, übermittelt der LKV diese Daten an die Datenbank. Fehlt die Unterschrift des Halters des Heimtieres, werden eventuell vorhandene Daten nicht an die Datenbank übertragen.

Weitergehende Dokumentationspflichten der Tierarztpraxis

Neben der Meldepflicht über die abgegebenen Heimtierausweise an die Datenbank hat der ermächtigte Tierarzt weitere Dokumentationspflichten zu erfüllen. Die Dokumentationspflicht dieser Daten ergibt sich aus Artikel 22 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 576/2013.

Die geforderten Daten entsprechen den freiwilligen Angaben auf der Meldekarte „Ausgabe Heimtierausweis“

Die Dokumentation des ermächtigten Tierarztes kann somit auf zwei Wegen erfolgen:

1. Weitergabe der Angaben an HIT, sofern das Einverständnis des Tierhalters vorliegt.
2. Betriebliche Dokumentation in der Tierarztpraxis z.B. in Form der vollständig ausgefüllten Meldekarten.

Zu diesem Zweck kann die Meldekarte auch ergänzend von Onlinemeldern genutzt werden.

Alternativ kann die Dokumentationspflicht auch durch entsprechende Praxisaufzeichnungen erfüllt werden.